

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Ausleger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint wochentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Angewandte die Anzeigenpreise sind für Anzeigen aus dem Erzgebirge 25 Pfennige, aus dem Rest des Landes 30 Pfennige, aus dem Ausland 40 Pfennige. Die Anzeigenpreise sind für Anzeigen aus dem Erzgebirge 25 Pfennige, aus dem Rest des Landes 30 Pfennige, aus dem Ausland 40 Pfennige.

Telegramme: Auer-Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr 211

Donnerstag, den 8. September 1932

27. Jahrgang

Der Vorstoß in der Rüstungsfrage

Die Denkschrift mit der deutschen Forderung nach Gleichberechtigung bekanntgegeben

Berlin, 6. Sept. Der Reichsminister des Auswärtigen hat heute einen Vertreter des WTB empfangen, um ihm das Schriftstück zur Veröffentlichung zu geben, das er als Resümee seiner mündlichen Darlegungen des deutschen Standpunktes in der Abrüstungsfrage vom 29. August dem hiesigen französischen Vorkonferenzen ausgearbeitet hat. Freiherr v. Neurath hat sich bei dieser Gelegenheit über den Zweck des Schriftstückes und über die Gründe seiner Veröffentlichung u. a. wie folgt geäußert: Seitdem die französische Presse die ersten Meldungen über meine vertraulichen Unterhaltungen mit dem französischen Vorkonferenzen, Herrn Renault, brachte, hat sie das Vorgehen der Reichsregierung in der Abrüstungsfrage fortgesetzt zum Gegenstand von Kombinationen und Vorwürfen gemacht, die in der Anlage gabeln, daß Deutschland unter dem Deckmantel seiner Gleichberechtigungsforderung nichts anderes als seine eigene Aufrüstung und die Wiederherstellung seiner früheren Militärstärke betreibt. Es gibt keinen einfacheren Weg, diese Entstellungen zu entkräften, als meine Aufzeichnungen der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Außenminister erklärte dann weiter u. a.:

So viel steht aber schon heute fest, daß es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden hat.

Unsere Gleichberechtigung, nicht unsere Aufrüstung, ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben.

Wenn die hochgerüsteten Staaten sich nicht zu einer radikalen Abrüstung entschließen können und wenn sich daraus die Schlussfolgerung ergibt, daß unsere Gleichberechtigung nur durch Modifikationen unseres gegenwärtigen Abrüstungsregimes hergestellt werden kann, so ist es eine handgreifliche Verdröhung der Wahrheit, von deutschen Aufrüstungstendenzen und militärischen Nachstellungen zu sprechen. Was wir unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung fordern, ist nicht mehr als eine gewisse Modifikation unseres gegenwärtigen Abrüstungsregimes, eine Modifikation, die zugleich der Notwendigkeit Rechnung trägt, ein unserem Lande auferlegtes starres System unseren besonderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Es ist auch eine allzu bequeme Methode, uns zu bedauern zu rufen und uns darauf zu verweisen, daß sich die Abrüstung der anderen Mächte und damit unsere Gleichberechtigung im Laufe der Zeit schon verwirklichen werde.

Wir warten jetzt länger als zehn Jahre auf die Erfüllung unseres Anspruchs.

Die Abrüstungskonferenz ist an einem Punkte angelangt, wo die Entscheidung über unsere Gleichberechtigung fallen muß und keine Konferenzmacht sich mehr einer ganz klaren Stellungnahme zu dieser Frage enthalten darf. Niemand kann Deutschland zumuten, sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist.

In dem oben erwähnten Schriftstück Neuraths heißt es u. a.: "Nach den letzten Genfer Verhandlungen über das Abrüstungsproblem kommt es darauf an, den Versuch zu machen, alsbald auf diplomatischem Wege die Frage zu klären, die die deutsche Delegation in ihrer Schlussfolgerung vom 22. Juli aufgeworfen hat. Die deutsche Regierung möchte sich zu diesem Zweck in Verfolg der hierüber bereits in Genf mit den französischen Vertretern geführten vertraulichen Unterhaltungen zunächst mit der französischen Regierung in Verbindung setzen. Sie ist der Ansicht, daß eine vertrauliche Aussprache zwischen der deutschen und der französischen Regierung, in der die beiderseitigen Standpunkte und Wünsche in voller Offenheit dargelegt werden, das beste Mittel zur Herbeiführung einer Verständigung ist. Wenn die französische Regierung zu einer solchen vertraulichen Aussprache bereit ist, bleibt es beiden Regierungen natürlich unbenommen, die anderen hauptsächlich beteiligten Regierungen, wie insbesondere die britische, italienische und amerikanische Regierung, in geeigneter Weise zu informieren und zu gegebener Zeit an den Verhandlungen zu beteiligen."

Die Haltung der deutschen Delegation gegenüber der Resolution der Generalkommission vom 29. Juli war ausschließlich durch Gründe, die in der Sache selbst liegen, bestimmt und war unvermeidlich. Die Resolution legt wichtige Punkte für die endgültige Abrüstungskonvention fest in einer Weise, die bereits erkennen läßt, daß die Konvention in der Herabsetzung der Rüstungen außerordentlich weit hinter dem Versailler Vertrag zurückbleiben wird. Die deutsche Regierung konnte schon aus diesem Grunde der Resolution nicht zustimmen. Es kam aber noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Tatsächlich hatten die Beschlüsse für Deutschland überhaupt keinen Sinn; denn trotz der Diskrepanz zwischen dem in ihnen vorgesehenen Abrüstungsregime und dem Regime des Versailler Vertrages blieb in der Resolution die Frage völlig offen, ob die gefassten Beschlüsse auch auf Deutschland Anwendung finden sollen. Solange diese Frage nicht geklärt ist, ist für die deutsche Delegation auch bei den künftigen Beratungen über die endgültige Regelung der einzelnen Punkte des Abrüstungsproblems eine Mitwirkung nicht möglich. Um jedes Mißverständnis in dieser Beziehung auszuschließen, soll im folgenden noch einmal zusammenfassend dargelegt werden, was Deutschland unter der Gleichberechtigung versteht und wie es sich praktisch die Verwirklichung dieses Prinzips denkt.

Deutschland hat stets gefordert, daß die anderen Staaten auf einen Abrüstungsstand abrücken, der dem Abrüstungsstand entspricht, der Deutschland durch den Vertrag von Versailles auferlegt worden ist. Damit wäre dem Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung in einfachster Weise Rechnung getragen worden. In ihrem großen Bedauern hat jedoch die deutsche Regierung aus der Resolution vom 23. Juli ergeben müssen, daß die Konvention weder in den Methoden noch im Umfang der Abrüstung dem Muster von Versailles entsprechen wird. Die Lösung kann deshalb nur die sein, daß die Abrüstungskonvention für Deutschland an die Stelle des Teiles 5 des Versailler Vertrages tritt, und daß hinsichtlich ihrer Geltungsdauer sowie hinsichtlich des Rechtszustandes nach ihrem Ablauf keine Sonderbestimmungen für Deutschland gelten. Die deutsche Regierung kann allerdings nicht darauf verzichten, daß in der Konvention das Recht Deutschlands auf einen seiner nationalen Sicherheit entsprechenden Abrüstungsstand in geeigneter Weise zum Ausdruck kommt. Sie ist jedoch bereit, sich für die Laufzeit der ersten Konvention mit gewissen Modifikationen ihres Abrüstungsstandes zu begnügen.

Auf dem Gebiete der qualitativen Abrüstung ist die deutsche Regierung bereit, jedes Waffenverbot zu akzeptieren, das für alle Staaten gleichmäßig zur Wirkung kommt. Dagegen müssen diejenigen Waffenkategorien, die durch die Konvention nicht allgemein verboten werden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein. Was das Wehrsystem

anbetrifft, so muß die deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenarten des Landes entspricht. Die deutsche Regierung wird stets zur Erörterung von Plänen bereit sein, die dazu dienen, die Sicherheit für alle Staaten in gleicher Weise zu festigen.

In der Tat liegen die Dinge heute so, daß die Frage der deutschen Gleichberechtigung nicht mehr länger offen bleiben darf. Die Notwendigkeit ihrer Lösung ergibt sich aus dem bisherigen Verlauf und dem jetzigen Stande der Genfer Abrüstungsverhandlungen, darüber hinaus auch aus Gründen, die mit der allgemeinen internationalen Lage zusammenhängen. Es wird wesentlich zur Befestigung der bestehenden Spannungen und zur Beruhigung der politischen Verhältnisse beitragen, wenn endlich die militärische Diskriminierung Deutschlands verschwindet, die vom deutschen Volk als Demütigung empfunden wird und die zugleich die Herstellung eines ruhigen Gleichgewichts in Europa verhindert.

Berliner Blätterstimmen zum Abrüstungs Memorandum Berlin, 7. Sept. Die „D. A. Z.“ überschreibt ihren Kommentar „Verstehende Reden“ und nennt die deut-

lichen Forderungen sehr gemäßig. Deutschland sei auch heute noch der abrüstungswilligste Staat der Welt. Bittere Erfahrungen hätten die Erkenntnis, wie notwendig die Wahrung unserer Sicherheit und unserer Verteidigungskraft geworden sei, im ganzen Volke verankert. Es sei kein Zufall, daß am gleichen Tage Reichswehrminister v. Schleicher in Ostpreußen der Entschlossenheit, die besonders bedrohte Provinz mit allen Mitteln und Kräften zu verteidigen, eindeutigen Ausdruck verliehen habe.

Die „Germania“ erklärt, die Reichsregierung gehe mit dieser Denkschrift einen Weg, auf welchem ihr jeder Deutsche folgen werde, für den die Sicherheit und die Gleichberechtigung der Nation eine selbstverständliche Voraussetzung nationaler Ehre und Würde bedeute.

Der „Vorwärts“ bezeichnet die Veröffentlichung des Memorandums als eine Notwendigkeit. Das Blatt bemängelt aber, daß der Außenminister Frankreichs Bezugnahme auf den Vertrauenspakt kritisiert habe.

General von Schleicher an Ostpreußen

Gibing, 6. Sept. Reichswehrminister General von Schleicher nahm am heutigen Schlußtag der Divisionen im Räume Stollberg persönlich an den Übungen teil. Nachdem die Manöver gegen 1 Uhr mittags abgeblasen waren, unterließ der Minister sich mit den im Manövergelände anwesenden Vertretern der Presse, ließ sich den empfangenen Eindruck schildern und richtete danach an die Pressevertreter eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Die Provinz Ostpreußen fühle sich besonders bedroht. Unzweifelbar sei jederzeit notwendig, einmal eine moderne Bewaffnung, die aber nicht mehr zu kosten brauche, zum andern aber, daß jeder Ostpreuße für die Zukunft wisse, wie und wo er sein Vaterland im Ernstfalle zu verteidigen habe. Denn einen Anspruch auf Verteidigung des Landes, wie man ihn z. B. der Schweiz zubillige, müsse auch Deutschland, insbesondere Ostpreußen, erheben dürfen. Das Recht eines jeden Staates, sich im Angriffsfall zur Wehr zu setzen, gebühre auch Deutschland. Traurig, daß es Blätter gebe, die der gegenwärtigen Regierung die Vertretung der Forderung nach Gleichberechtigung in diesem Sinne nicht zusprechen wollten. Nach Meinung des Ministers habe jede nationale Regierung das Recht, den nationalen Schutz des Landes zu fordern. Der Minister sei der Auffassung, daß darüber Einigkeit im ganzen deutschen Volke herrsche, und deshalb habe jede deutsche Regierung das Recht und die Pflicht, für die Lösung dieses Problems einzutreten. Das müsse hier in Ostpreußen besonders gesagt werden. Anschließend gab der Reichswehrminister auf Anfrage eines ostpreussischen Pressevertreters noch die Erklärung ab, daß die Regierung auf jeden Fall das durchführbare werde, was für die nationale Verteidigung notwendig sei. Er könne Ostpreußen versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Wege herangeschafft würden. Deutschland lasse es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

Die französische Antwort auf die deutsche Denkschrift

Paris, 6. Sept. Die Havas-Agentur veröffentlichte heute eine Auslassung, in der es heißt, nach Auskünften aus gut unterrichteten Kreisen scheine es, daß man nicht damit rechnen dürfe, daß die französische Regierung in diesen Tagen der Reichsregierung ihre Antwort auf die deutsche Denkschrift in der Frage der militärischen Gleichberechtigung bekanntgeben werde. Man weise nämlich darauf hin, daß ein Ministerrat die Bedingungen dieser Antwort festlegen müsse, und daß der nächste Ministerrat erst Donnerstag oder Freitag nach dem Kabinettsrat, der alle Mittwochnachmittag im Quai d'Orsay stattfindet, zusammentreten werde. Alle Mächte, die das Vertrauensabkommen unterzeichnet hätten und die befragt worden seien, hätten andererseits noch nicht ihre Ansicht mitgeteilt. So werde die Ansicht der englischen Regierung — trotz einiger Aufklärungen, die der englische Geschäftsträger im Verlauf seiner heute nachmittag erfolgten Unterredung mit Ministerpräsident Herriot diesem gegeben habe — tatsächlich erst nach dem Kabinettsrat definiert werden, der am Donnerstag in London zusammentrete. Unter diesen Umständen werde die französische Regierung nicht vor Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche ihre Antwort der Reichsregierung zur Kenntnis bringen können.